

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung der Gemeinde Hebertshausen



vom 20.11.2018

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Hebertshausen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung vom 22.10.2008 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 11 wird neu eingefügt:

„(11) Stellplätze in Duplexgaragen (Garage mit zwei übereinander angeordneten Stellplätzen) werden nicht angerechnet.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.12.2018 in Kraft.

Hebertshausen, 21.11.2018

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

